

NKF Ziele und Kennzahlen im Produkthaushalt

Zur Vorbereitung des ersten NKF-Haushaltes im Jahr 2009 wurde bereits im Jahr 2007 und 2008 die zukünftige Produktstruktur festgelegt sowie die Ziele und Kennzahlen für die jeweiligen Produkte definiert. Die für den Bereich des Kulturamtes gebildeten 15 Produkte einschließlich der dazugehörigen Ziele und Kennzahlen wurden dem Kulturausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2008 vorgelegt. In der entsprechenden Sitzungsdrucksache 067/2008 wurden einige Erläuterungen zum strukturellen Vorgehen sowie den zu beachtenden Vorgaben gegeben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die seinerzeit erstmalig formulierten Ziele und Kennzahlen den Anfang einer Entwicklung darstellen und nicht als abschließendes Ergebnis anzusehen sind. Der Kulturausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 die vorgelegten Produktbeschreibungen einschließlich ihrer Ziele und Kennzahlen einstimmig beschlossen.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 02.12.2010 beantragte der sachkundige Bürger Ulrich Noetzel im Namen der SPD-Fraktion, das Thema *Ziele und Kennzahlen im Produkthaushalt der Stadt Lüdenscheid* auf die Tagesordnung der nächsten Kulturausschusssitzung zu nehmen. Der Ausschussvorsitzende sagte dies zu. In der Sache bemängelte Herr Noetzel die unterschiedliche Qualität der verschiedenen Ziele und Kennzahlen innerhalb des Gesamthaushaltes. Zum Teil sehr allgemein gehaltene Formulierungen führten dazu, dass eine Nachprüfbarkeit im Hinblick auf die Zielerreichung für die Politik, aber auch für die Produktverantwortlichen selbst, nicht gegeben ist.

Die von SB Noetzel angesprochene Situation stellt keine Spezialität des Kulturbereichs dar, sondern kann auf viele andere Bereiche des NKF-Haushaltes der Stadt Lüdenscheid übertragen werden.

Die bestehenden Produktbeschreibungen des Kulturamtes sollen mit Blick auf die Gegenwart und – wenn möglich – in die Zukunft im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 überarbeitet werden. Dabei werden die kritisch reflektiert und ggf. gegenüber den bestehenden Formulierungen angepasst. Ebenfalls sollen die definierten Ziele und die festgelegten Kennzahlen auf Plausibilität und Umsetzbarkeit überprüft werden. Für die Benennung von Zielen und Kennzahlen sind vier Zielarten zu unterscheiden:

- Finanzziele
- Mengenziele
- Qualitätsziele und
- Sonstige Ziele

Ziele sind so konkret wie möglich zu formulieren. Es soll sowohl die Zielgruppe, der Zielinhalt und das Zielausmaß (Qualität und Quantität) als auch der Zielzeitpunkt festgelegt werden. Zielvereinbarungen sind so zu treffen, dass der Zielerreichungsgrad durch die Produktverantwortliche bzw. den Produktverantwortlichen beeinflusst werden kann. Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes),

sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Die Ziele sollen darüber hinaus realisierbar sein.

Bei der Beschreibung der Ziele gilt die sog. SMART-Regel:

S	=	Spezifisch Ist das Ziel hinreichend konkret, präzise und widerspruchsfrei formuliert?
M	=	Messbar Woran kann ich erkennen, ob ich mein Ziel erreicht habe?
A	=	Anspruchsvoll Ist das definierte Ziel herausfordernd und anspruchsvoll?
R	=	Realistisch Ist das Ziel realistisch überhaupt erreichbar?
T	=	Terminiert Sind klare Termine festgelegt? (Verbindlichkeit)

Bei der Definition der Ziele ist darauf zu achten, dass Ziele operational sind. D. h., dass nur solche Ziele formuliert werden, bei denen der Grad der Zielerreichung durch Kennzahlen messbar und der Zielerreichungsgrad vom Produktverantwortlichen beeinflussbar ist.

Kennzahlen dienen als Maßstäbe zur Messung des Zielerreichungsgrades. Sie sind unter Quantitäts- und Qualitätsgesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen zu bilden. Generell sind nur solche Kennzahlen / Indikatoren zu bilden, die unter Steuerungsgesichtspunkten einen Aussagewert haben. Dieser ist in Abhängigkeit zum definierten Ziel individuell zu beurteilen. Eine Kennzahl ist dann sinnvoll, wenn sie etwas über die erbrachte Leistung, den „Output“, aussagt.

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Gesetz NRW) vom 16.11.2004 wurde der § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geändert. Mit Art. 2 des NKF-Gesetzes wird dem § 41 Abs. 1 GO NRW der neue Buchstabe t) angefügt. Somit legt die Neuregelung fest, dass „... die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen ...“ zu den Angelegenheiten gehört, die der Rat nicht übertragen kann. Insofern muss es hier zu einem Zusammenspiel zwischen Politik (Rat) und Verwaltung kommen. Die Überarbeitung im dargestellten Sinne sollte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2012 erfolgen.

Die im Haushalt 2011 für die Produkte des Kulturamtes benannten Ziele und Kennzahlen sind der Anlage zu entnehmen.

Gez. Stefan Frenz